

Hintergrundinformation (Stand: Mai 2015)

Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) ist mit über 7.500 Mitgliedern der größte Berufsverband der Branche in Deutschland und sogar in Europa. Er vertritt die Interessen von gut 80 Prozent aller in Deutschland organisierten Dolmetscher und Übersetzer gegenüber Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Justiz und Gesellschaft. Vor Aufnahme in den Verband musste jedes Mitglied seine fachliche Qualifikation für den Beruf nachweisen. Da die Berufsbezeichnungen „Dolmetscher“ und „Übersetzer“ nicht geschützt sind, gilt eine BDÜ-Mitgliedschaft als Qualitätssiegel. Mitglied im Verband können nur einzelne Dolmetscher und Übersetzer werden, nicht aber Übersetzungsunternehmen. Der Verband feiert in 2015 sein 60-jähriges Bestehen.

Aufgaben

Zu den Aufgaben des Verbandes zählt es, die Öffentlichkeit über das Berufsbild aufzuklären, denn die Vorstellungen über den Beruf sind diffus. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Zum einen werden die beiden Bezeichnungen „Dolmetscher“ und „Übersetzer“ oft miteinander verwechselt. Es sind aber zwei verschiedene Berufe. Während Übersetzer mit Texten arbeiten und sie von einer in die andere Sprache übertragen, arbeiten Dolmetscher mit dem gesprochenen Wort und übertragen es mündlich – zum Beispiel auf Konferenzen oder bei einer Gerichtsverhandlung. Aus diesem Grund sind die Ausbildung sowie die Berufspraxis der beiden Berufe unterschiedlich.

Zum diffusen Berufsbild tragen weitere Faktoren bei: So gibt es zum Beispiel von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Studiengänge, Prüfungsordnungen und Abschlüsse für Dolmetscher und Übersetzer. Regional unterschiedlich sind ebenfalls die Vorschriften und Bezeichnungen für Dolmetscher und Übersetzer, die für Behörden oder das Gericht arbeiten. Deren Bezeichnung heißt Be- oder Vereidigung beziehungsweise Ermächtigung oder öffentliche Bestellung. Diese Ausgangslage führt auch zu Unsicherheiten seitens der Auftraggeber von Dolmetschern und Übersetzern bezüglich der notwendigen Qualifikation und des Honorars. Eine Gebühren- oder Honorarordnung, wie bei den verkammerten Berufen, gibt es nicht. Vor diesem Hintergrund setzt sich der BDÜ unter anderem ein für:

- die Aufklärung der Öffentlichkeit über das Berufsbild und die Bedeutung des Berufsstandes für Staat und Gesellschaft
- angemessene Honorare und Arbeitsbedingungen
- die Vereinheitlichung des Prüfungswesens
- die Erreichung einer bundeseinheitlichen Regelung von Beeidigung, Ermächtigung und öffentlicher Bestellung
- bundeseinheitliche Richtlinien für Urkundenübersetzungen
- die Verbesserung der einschlägigen Gesetzgebung des Bundes wie zum Beispiel das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG)

Hinsichtlich des Honorars führt der Verband alle zwei Jahre eine Honorarumfrage durch und veröffentlicht die Ergebnisse in einem Honorarspiegel.

Branche

Die beiden Berufe „Dolmetscher“ und „Übersetzer“ zählen zu den freien Berufen. Der klassische Weg in den Beruf ist ein Studium zum Dolmetscher oder Übersetzer. Doch es gibt auch Quereinsteiger, die sich zum Beispiel über eine Prüfung bei der IHK zu einem staatlich anerkannten Übersetzer oder Dolmetscher qualifizieren. Laut Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes gab es 2013 insgesamt 41.000 Dolmetscher und Übersetzer in Deutschland, davon waren 22.000 selbstständig tätig. Der Anteil der Frauen in beiden Berufen ist hoch – von den zuvor genannten 41.000 Dolmetschern und Übersetzern sind 28.000 Frauen und 13.000 Männer. Im Verband selbst liegt der Frauenanteil bei fast 80 Prozent.

Markt

Durch die Globalisierung steigt der Bedarf an Sprachdienstleistungen kontinuierlich. Studien gehen von einem jährlichen Wachstum von etwa 10 Prozent aus – nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Deutschland ist eine Exportnation. Geschätzte 80 Prozent der deutschen Unternehmen haben Bedarf an Übersetzungen. Das Marktvolumen des deutschen Übersetzungsmarktes liegt nach Annahmen des Verbandes bei mindestens 1 Milliarde Euro im Jahr.

Weit mehr als die Hälfte der Dolmetscher und Übersetzer ist selbstständig tätig, denn feste Stellen sind rar. Die Bundesagentur für Arbeit weist zum 30. Juni 2014 insgesamt 7.341 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in diesen Berufen aus, 5.227 Frauen und 2.114 Männer. Über einen akademischen Abschluss verfügten 4.146 der angestellten Dolmetscher und Übersetzer, 1.452 hatten einen anerkannten Berufsabschluss. Diese Zahlen spiegeln den Trend zur Akademisierung der beiden Berufe.

Selbstständige Übersetzer und Dolmetscher arbeiten im direkten Auftrag für Kunden aus der Wirtschaft, für Behörden und Institutionen oder im Unterauftrag gewerblicher Übersetzungsunternehmen. Somit sind es selbstständig tätige Einzelunternehmer, die den Großteil der Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen in Deutschland erbringen.

Kontakt BDÜ:

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)
Francisco Kuhlmann, Vizepräsident
Uhlandstraße 4-5
D-10623 Berlin
Tel.: +49 30 88712830
Fax: +49 30 88712840
Internet: www.bdue.de
E-Mail: kuhlmann@bdue.de

Pressekontakt:

Seit 01.04.2016 neuer Pressekontakt:
Réka Maret, Presse- und Medienreferentin
Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)
Uhlandstraße 4-5
D-10623 Berlin
Tel.: +49 30 88712835
Fax: +49 30 88712840
Internet: www.bdue.de
E-Mail: presse@bdue.de